



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

5.11 Geltende Ziele der Landesplanung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

## 5. PLANUNG, BAU UND VERKEHR

Den überwiegenden Teil seines täglichen Lebens verbringt der Mensch in einer gebauten Umwelt, sei es in der Wohnung, in der Wohnumgebung, am Arbeitsplatz oder auf den Verkehrswegen. Diese Umwelt mitzugestalten, ist ihm meistens verwehrt. Er findet sie vor und unterliegt ihren Bedingungen. Daran wird deutlich, wie entscheidend vorausschauende Planung ist und welche Verantwortung sie zunehmend zu tragen hat; denn je dichter sich Nutzungen im Raum konzentrieren, um so schwerer wird ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen.

### 5.1

#### Landesplanung

Die räumliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ist im wesentlichen gekennzeichnet durch:

- das weitere Wachsen der Verdichtungsräume
- den fortschreitenden Verstädterungsprozeß in Schwerpunkten der übrigen Räume
- den Rückgang der Landwirtschaft
- das räumliche Ungleichgewicht in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Bundes- und Landesgebietes
- die Zunahme des Dienstleistungssektors
- die zunehmende Belastung der Landschaft.

Dies sind die wichtigsten Ansatzpunkte der Landesplanung bei ihrem Bestreben, eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung zu schaffen.

### 5.11

#### Geltende Ziele der Landesplanung

Ziele der Landesplanung sind bisher in drei Stufen dargestellt:

- Im Landesentwicklungsprogramm
- In den Landesentwicklungsplänen I und II
- In Gebietsentwicklungsplänen der Landesplanungsgemeinschaften.

Der Landesentwicklungsplan I (Abbildung 22, S. 80) grenzt die Ballungskerne, Ballungsrandzonen und ländlichen Zonen gegeneinander ab; er stellt die Gemeinden und städti-

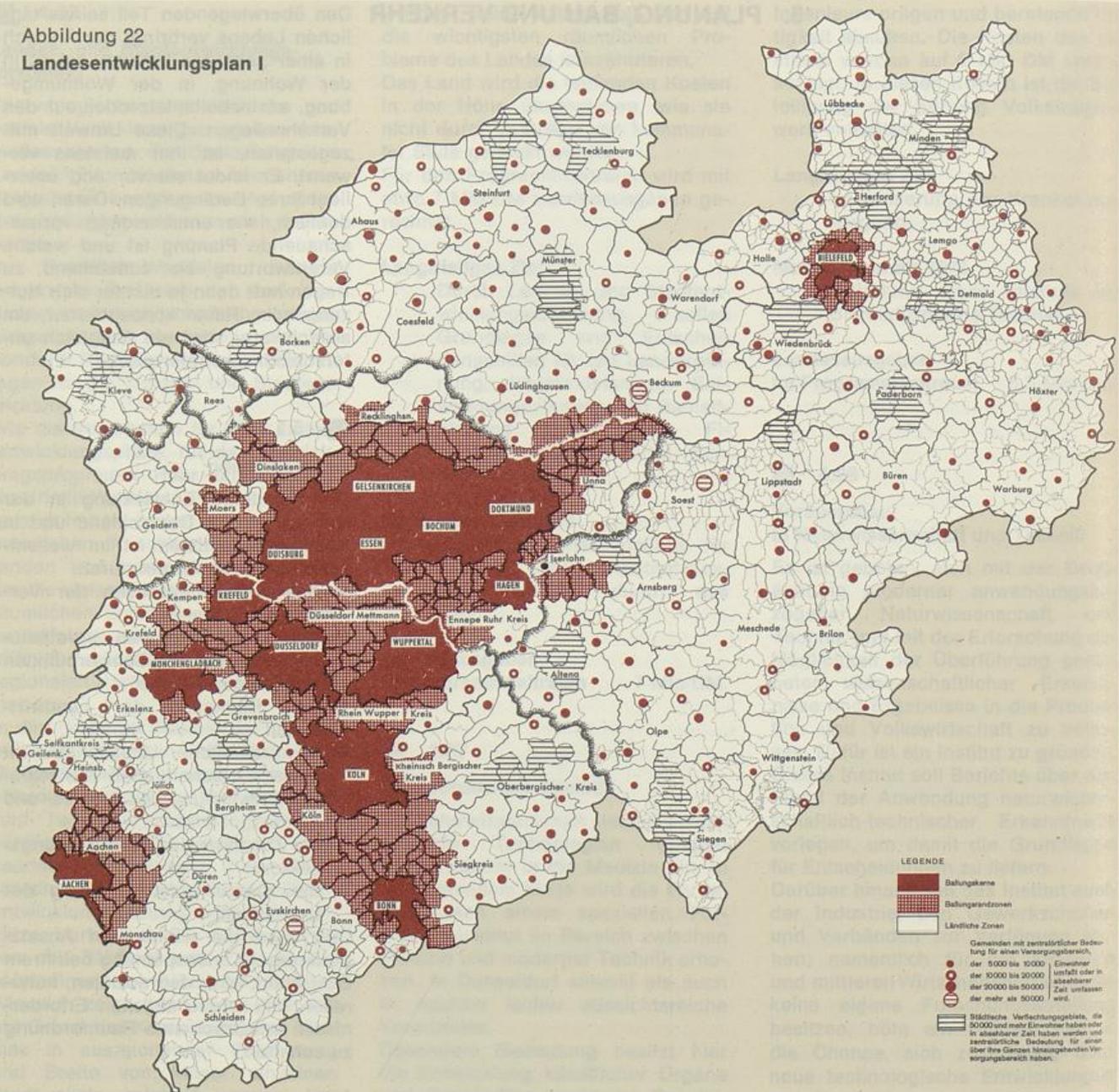
#### Zeitplan für die Aufstellung weiterer Pläne

In Programmzeiträumen werden von der Landesplanungsbehörde und von den Landesplanungsgemeinschaften weitere Pläne erstellt.

Der Landesentwicklungsplan III wird noch mit der Freizeitinfrasturktur befaßt. In ihm ist die Darstellung von Vorschlagsplänen, z. B. für die Wasserwirtschaft und die Erholung, vorgesehen. Auf Grund der bereits angefallenen Vorarbeiten wird der Landesentwicklungsplan III in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden.

Die Landesplanungsbehörde und die Landesplanungsgemeinschaften werden in den nächsten Jahren die Aufstellung von Vorschlagsplänen für die Wasserwirtschaft und die Erholung vorbereiten. Diese Pläne werden in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden. Die Landesplanungsbehörde wird die Aufstellung von Vorschlagsplänen für die Wasserwirtschaft und die Erholung vorbereiten. Diese Pläne werden in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden.

Abbildung 22  
Landesentwicklungsplan I



schen Verflechtungsgebiete mit zentralörtlicher Bedeutung dar. Der Landesentwicklungsplan II (Abbildung 23) stellt das System von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen dar, auf das die gesamte Entwicklung des Landes auszurichten ist. Die Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat im Jahre 1966 einen Gebietsentwicklungsplan für ihr Planungsgebiet aufgestellt.

Von den bisher erarbeiteten räumlichen Teilabschnitten der Gebietsentwicklungspläne der Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und Westfalen sind inzwischen die Gebietsentwicklungspläne

- Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg
  - Kreis Grevenbroich
  - Biggetalsperre
  - Arnberger Wald
- rechtswirksam.